

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht zu dem erforderlichen Finanzierungsbedarf der Wiesbadener Musik -und Kunstschule e.V. in den Jahren 2024/25.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. zum Haushaltsplan 2024/25 für die Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. (WMK) ein jährlicher institutioneller Zuschuss in Höhe von 2.463.850 € (ohne Zuschuss zum Verwaltungskostenbeitrag) angemeldet wurde,
 - 1.2. es sich bei dem Zuschussbetrag um eine Fortschreibung der Zuschusshöhe der Haushaltsjahre 2022/23 handelt,
 - 1.3. der Zuschuss für die Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. (WMK) zum Bereich 4101/ Förderung der Kultur gehört und somit in der Haushaltsplanaufstellung in das Verfahren „Zero-Base-Budgeting“ (ZBB) eingebunden ist,
 - 1.4. die Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 210.000 € für 2024 und um 270.000 € für 2025 beantragt hat, welche im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024/25 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) als Unterdeckung ausgewiesen ist. Der erhöhte Finanzbedarf resultiert aus Tarif- und Energiekostensteigerungen.
2. Von den in der „Begründung“ (Punkt D. der Vorlage) gemachten Ausführungen zum Finanzierungsbedarf in 2024/25 wird Kenntnis genommen.
3. Die Entscheidung über die Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/25.

D Begründung

Die Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. (WMK) wurde aufgrund von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden gegründet und befindet sich in ‚städtischer Trägerschaft‘. Drei der sechs Vorstandsmitglieder werden gemäß der Satzung vom Magistrat entsandt. Vorstandsvorsitzende/r des Vereins ist die/ der amtierende Kulturdezernent/in.

Die 1991 gegründete WMK bietet Musikunterricht und musikalische Ausbildung im Laienbereich an. Die überwiegende Zahl der Schüler/innen sind daher Kinder und Jugendliche. Lehrkräfte mit einem musikpädagogischen Fachstudium ermöglichen eine qualifizierte und lebendige Musikausbildung auf allen gängigen Instrumenten und in Gesang. Dabei können sich die Schülerinnen und Schüler zwischen den Stilrichtungen Klassik, Jazz und Populärmusik entscheiden. Umfangreiche Zusatzfächer sowie inklusive Angebote runden das Angebot ab. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die elementare Musikpädagogik mit Angeboten in musikalischer Früherziehung und musikalischer Grundausbildung. In nahezu allen Bereichen der WMK gibt es zahlreiche Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten.

Der Verein konnte die Coronakrise wirtschaftlich recht gut bewältigen, was bei der WMK nicht selbstverständlich ist, da diese sehr stark von den Unterrichtsgeldern der Schüler/innen abhängig ist. Insofern musste dem Verein weder in 2020 noch in 2021 eine zusätzliche Sonderförderung zur Verfügung gestellt werden.

Zum Haushalt 2020/21 wurde der Zuschuss der WMK lediglich um die grundsätzliche Steigerung von rund 1% (=24.390 €) erhöht. Zum Haushaltsplan 2022/23 erfolgte keine Erhöhung des institutionellen Zuschusses.

Von Seiten der Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. wurde für 2024/25 folgender zusätzlicher Bedarf formuliert:

- ca. 210.000 € in 2024 für tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sowie eine Anpassung der Kalkulation an die steigenden Energiekosten; für 2025 erhöht sich dieser Betrag, aufgrund einer zu erwarteten neuen Tarifrunde um weitere ca. 60.000 €.

Bei der Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. wird jährlich überprüft, welche Anpassungen der Unterrichtsgebühren möglich sind, ohne den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der WMK zu gefährden bzw. Kündigungswellen oder Unverständnis der Kund/innen auszulösen. Der Vorstand hat daher bereits vor ein paar Jahren die Festlegung getroffen, die Unterrichtsbeiträge jährlich in Höhe von rund 2% zu erhöhen.

Wie bereits oben ausgeführt, wurde der Zuschuss an die WMK seit 2022 nicht mehr angepasst und in den Jahren davor nur sehr gering. Bedingt durch den außergewöhnlich hohen Tarifabschluss können trotz aller geplanter Sparmaßnahmen diese Mehrkosten nicht mehr betriebsintern aufgefangen werden. Bei einem Betriebsvolumen von 5 Mio. € und Personalkosten von rund 3,5 Mio. € ist eine Zuschussanpassung dringend erforderlich.

Von Seiten des Kulturdezernats wird empfohlen, den institutionellen Zuschuss der Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V. gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für 2024 um 210.000 € und für 2025 um 270.000 € zu erhöhen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage aufgrund der engen Zeitschiene noch nicht vom Vorstand verabschiedet werden; dies wird im Laufe des Junis erfolgen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat